

Grundschule Cirksena

Cirksenastraße 111, 26723 Emden, Tel. (0 49 21) 87 23 00

Fax (0 49 21) 87 23 02 , sekretariat@gs-cirksena.net, www.grundschule-cirksena.de



Antrag auf Genehmigung des Besuchs einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks (§ 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes - NSchG)

Sorgeberechtigte (Eltern) Name, Vorname Vater: Mutter: Bei alleiniger Sorgeberechtigung bitte entsprechenden Nachweis beifügen. Liegt dieser in der zuständigen Schule vor, genügt eine Bestätigung der Schule.	Antragsteller/in	ggfs. getrennt lebender Sorgeberechtigte/r
	PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
	Straße	Straße
	Telefon	Telefon

An die Anschrift der <u>zuständigen</u> Schule (für den Wohnsitz) 	Neue Anschrift (Bei Umzug)	
	PLZ, Wohnort:	
	Straße	
	Telefon	ab dem:

Hiermit beantragen wir/ beantrage ich

ab sofort mit Wirkung vom

eine Ausnahmegenehmigung für

(Name des Kindes)	(Geburtsdatum)
-------------------	----------------

zum Besuch der

(Schule)

Sie / Er besucht zurzeit die Klasse der..... Schule

oder:

Das Kind ist Lernanfänger/in und wird zum nächsten Schuljahresbeginn schulpflichtig.

Begründung für die beantragte Ausnahmegenehmigung (Anlagen beifügen):

.....
 Datum
 Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Grundschule Cirksena

Cirksenastraße 111, 26723 Emden, Tel. (0 49 21) 87 23 00
Fax (0 49 21) 87 23 02 , sekretariat@gs-cirksena.net, www.grundschule-cirksena.de



Antrag zum Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks

Stellungnahme des Schulträgers der gewünschten Schule unter dem Aspekt Kapazitäten, Raumproblem:

- keine Bedenken
 folgende Bedenken:

(Datum, Unterschrift, Anschrift des Schulträgers und Stempel)

Antrag zum Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks

Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung der zuständigen Schule zu den Belangen der Schülerbeförderung (Erreichbarkeit der gew. Schule, Höhe der Mehrkosten bei Ausnahmeerteilung):

- keine Bedenken
 folgende Bedenken:

(Datum, Unterschrift, Anschrift Trägers der Schülerbeförderung und Stempel)

Danach entweder Erteilung der Ausnahme durch zuständige Schule nach Muster Anlage 2
oder Abgabennachricht an Niedersächsische Landesschulbehörde nach Muster Anlage 3